

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KFH Kunststoff-Fachhandel GmbH, 41470 Neuss

Verkauf

Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Bestellers, sind für den Geschäftsverkehr mit uns ausgeschlossen. Sie sind auch keine Verpflichtung für uns, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen.

Unsere Außendienstmitarbeiter oder freie Handelsvertreter sind nicht berechtigt Verträge abzuschließen oder Vertragsänderungen durchzuführen.

Angebote/Auftragsannahme/Lieferung

Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsannahme oder durch Ausführung des Auftrages zustande.

Von uns bestätigte Liefertermine sind unverbindlich. Der Auftrag kann uns nach Überschreitung eines Liefertermins nach 4 Wochen schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen.

Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges stehen dem Auftraggeber nicht zu. Bei höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

Warenbeschreibung

Beschreibungen der von uns gelieferten Waren sind unverbindlich. Sie richten sich grundsätzlich nach den DIN-Normen der kunststofferzeugenden Industrie. Sie gelten in keinem Fall als zugesichert.

Preise und Zahlungsbedingungen

Preisänderungen können wir durchführen, sofern zwischen Vertragsabschluß und Lieferung steigende Rohstoffkosten, Löhne, Transportkosten oder sonstige wichtige Gründe eine Anpassung der Preise notwendig werden lassen.

Alle Preise verstehen sich ab Werke, unverpackt, zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen Umsatzsteuer. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar. Lohnarbeiten sofort nach Rechnungsstellung netto. Maßgeblich ist der spesenfreie Eingang des Rechnungsbetrages auf eines unserer Konten. Bei Zahlungszielüberschreitungen sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bankdiskontsatz zu berechnen.

Schutzrechte

Werden Gegenstände nach Angabe des Auftraggebers hergestellt, so übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Anfertigung des Gegenstandes etwaige Schutzrechte Dritte nicht verletzt werden. Für alle Schäden, die aus der Geltendmachung solcher Schutzrechte entstehen, ist der Auftraggeber uns gegenüber haftbar.

Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen noch künftig entstehenden Forderungen aus den Verträgen mit dem Auftraggeber unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Ware sofort zurückzuverlangen. Die Kosten gehen hierfür zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber gilt als Verwahrer der Ware. Er hat jederzeit Auskunft über den Aufbewahrungsort zu erteilen.

Die Verfügung über die Ware ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachgekommen ist. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist nicht zulässig. Sollte dies trotzdem geschehen, so hat der Auftraggeber die Verpflichtung auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich hierüber zu informieren. Bei Weiterverarbeitung der Ware erwerben wir ein Miteigentum in Höhe unserer Forderungen an den neu entstandenen Waren.

Gewährleistung/Haftung

Für die Eignung der von uns gelieferten Waren für den vom Auftraggeber vorgesehenen Verwendungszweck übernehmen wir keine Gewähr. Der Auftraggeber führt eine Wareneingangsprüfung zu Erkennung offener Mängel, Sachmängel und Falschliefereung durch. Bevor die gesamte Warenlieferung verarbeitet wird, übernimmt der Auftraggeber die Verpflichtung zur Eignungsprüfung.

Offene Mängel sind sofort zu rügen, spätestens innerhalb von 14 Tagen. Für Mängel leisten wir eine Gewähr von 3 Monaten nach Lieferung.

Erweist sich eine Mängelrüge als begründet, so können wir nach eigenem Ermessen nachbessern, Ersatz liefern oder einen Nachlaß gewähren. Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung abermals fehlschlagen, kann der Auftraggeber wandeln. Schadensersatzansprüche - gleich welcher Art - sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden werden nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Neuss. Es gilt deutsches Recht.

Stand 2016